



# Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz des TV Strassdorf e. V.

## **I. Positionierung des Vereins**

Die Vorstandschaft mit dem Vereinsausschuss, die Übungsleiter/innen und deren Helfer/innen, sowie die Mitglieder des TV Strassdorf e. V., sind verpflichtet, den in der Satzung verankerten Vereinszweck zu erfüllen. Hieraus ergibt sich, dass die Förderung und Pflege des Sports, insbesondere durch sportliche Übungen sowie die Betreuung und Ausbildung der Jugend, oberste Priorität genießen. Das Ziel ist es Jedem, der sich sportlich und fair verhält und die Regeln der Satzung respektiert, die Möglichkeit zu bieten sich sportlich zu betätigen und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung.

Sport verbindet, stiftet Gemeinschaft und schließt Körperkontakt von Kindern und Jugendlichen mit ein. Aufkommende Fragen, wo körperliche Nähe im Sport aufhört und individuelle Grenzüberschreitungen beginnen, lassen sich nicht pauschal beantworten. In vielen Sportarten sind Berührungen (z.B. bei Hilfestellungen und Haltungskorrekturen) wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufs. Trainer/innen und Übungsleiter/innen sind Vorbilder, werden bewundert und oftmals auch idealisiert. Dies macht es den Tätern/ Täterinnen leichter, das von Kindern und Jugendlichen in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen. Anerkennung im Verein, Vertrautheit oder gar Verwandtschaftsbeziehungen bieten eine gute Möglichkeit, sich hinter der Fassade zu verstecken. Sexualisierte Gewalt im Sport, kann aber auch unter Kindern und Jugendlichen selbst vorkommen (Aufnahmerituale und Mutproben). Hier stehen die Vereine in besonderer Verantwortung, die ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen vor jedweder sexualisierten Gewalt zu schützen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Kinder und Jugendliche im Verein zu richten. Sie genießen während des Aufenthalts auf und in den Sportanlagen die vom Verein genutzt werden, bei vom Verein

## **Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz**

---

organisierten Freizeitaktivitäten und bei der Teilnahme von Wettkämpfen unsere besondere Aufmerksamkeit und besonderen Schutz.

Der TV Straßdorf e.V. spricht sich für einen aktiven Kinderschutz aus. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt auf das Äußerste, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

### **II. Ziele des Präventionskonzepts**

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren. Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen. Es dient aber auch den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potentielle Täter keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden.

Auf der anderen Seite soll es den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

Das Konzept verfolgt daher folgende Ziele:

- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt.
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen.
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können.
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen.
- Schaffung klarer Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner/innen.

### **III. Umsetzung Präventionskonzept**

Unser Präventionskonzept trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu bewahren. Ziel ist es, ein achtsames und respektvolles Miteinander im Verein zu fördern!

Verpflichtet durch das Bundeskinderschutzgesetz und um den Anspruch des TV Straßdorf e.V. gerecht zu werden, wurden und werden nachfolgende Regelungen getroffen:

#### **1. Geltung / Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses**

Die Personen, die eine ehrenamtliche Übungsleitertätigkeit im Verein ausüben, werden vom Vorstand darüber informiert, dass sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

## Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz

---

verpflichtet sind (Anlage 1). Das erweiterte Führungszeugnis wird für Ehrenamtliche gebührenfrei ausgestellt, im Zweifelsfall erklärt der Verein sich bereit die Gebühren hierfür zu übernehmen.

Die ehrenamtlich tätigen Personen müssen ihr Führungszeugnis beim Ortsvorsteher von Straßdorf zur Einsichtnahme persönlich und zeitnah vorlegen (bevorzugt vor Aufnahme der Tätigkeit).

Bei Ausschluss einschlägiger Vorstrafen nach §72a Abs. 1 SGB VIII erfolgt die Ausstellung einer „Unbedenklichkeitserscheinung“ für Ehrenamtliche.

Bei der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, bzw. die Unbedenklichkeitsbescheinigung und bei der Speicherung der Daten, werden die Datenschutzbestimmungen beachtet. Demnach wird das erweiterte Führungszeugnis/ die Unbedenklichkeitsbescheinigung nur eingesehen, nicht einbehalten. Dieser Vorgang wird vom Ortsvorsteher entsprechend dokumentiert mit entsprechender Information an den Vereinsvorstand.

Es wird nur die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis /die Unbedenklichkeitsbescheinigung, das Datum des Führungszeugnisses/ der Unbedenklichkeitsbescheinigung und die Information erhoben, ob die betreffende Person wegen einer Straftat im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt wurde.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und sollte alle 5 Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden.

### 2. Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Der TV Straßdorf e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind.

Zu diesem Zweck lässt sich der TV Straßdorf e.V. von allen Ehrenamtlichen, die eine entsprechende Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen ausüben, in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

### 3. Verhaltenskodex für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Ziel des Leitfadens ist es, möglichst klare, nachvollziehbare und umsetzbare Grundsätze zu schaffen. Er soll den Mitarbeiter/innen helfen, sich vor falschen und unberechtigten Verdächtigungen zu schützen. Dieser Verhaltenskodex kann jederzeit angepasst und erweitert werden:

- Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, ...) eingehalten.

## Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz

---

- Übungsleiter/innen führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs- Augen- Prinzip“ und/ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
- Mitarbeiter/innen geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
- Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich von Mitarbeiter/innen mitgenommen.
- Mitarbeiter/innen duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Über alle Ausnahmen hiervon wird der Vorstand informiert.

### 4. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex (Anlage 2) wird von allen Übungsleitern und Jugendleitern unterschrieben. Hierin werden alle Ehrenamtliche angehalten die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der im Vereinsbetrieb anwesenden Kinder und Jugendlichen zu respektieren.

### 5. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind erste Ansprechpartner für die Übungsleiter/innen, wenn es um die Bedürfnisse der jungen Sportler/innen geht. Deshalb werden auch die Eltern zum Schutz vor sexualisierter Gewalt miteinbezogen. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein ist ein wichtiger Bestandteil.

Im vorliegenden Präventions- und Schutzkonzept wird die Positionierung des Vereins zu sexualisierter Gewalt dargelegt. Es enthält zudem die Namen der Kinderschutzbeauftragten, sowie die Verhaltensregeln und Kinderrechte.

Das Präventions- und Schutzkonzept kann jederzeit auf der Homepage des TV Straßdorf angesehen und heruntergeladen werden.

### 6. Kinderschutzbeauftragte

Kinderschutzbeauftragte sind Vertrauenspersonen für alle Mitglieder. Es sollte immer ein Gremium von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Person sein. Die Kinderschutzbeauftragten werden in den Kinder- und Jugendgruppen bekannt gegeben werden.

Zu ihrem Aufgabengebiet gehört:

- Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten. Sie nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.
- Sie erweitern Ihr Wissen zum Thema und vermitteln dieses im Verein.

## Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz

---

- Sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein.
- Sie sorgen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.

### 7. Qualifizierung und Sensibilisierung der ehrenamtlich Tätigen und der Mitglieder

Der TV Straßdorf e. V. informiert im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung und bei Informationsveranstaltungen von Jugendmannschaften die anwesenden Mitglieder zum Thema Kinderschutz.

Durch Sensibilisierung und Schulungen der ehrenamtlichen Übungsleiter/innen soll grundlegendes Wissen zum Thema, sowie verantwortungsvolles Handeln gegenüber den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Ein regelmäßiger Austausch unter den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen hilft, das Thema nachhaltig in den Köpfen und damit in der Vereinskultur zu verankern und hält das spezifische Wissen präsent.

Der Verein befürwortet externe Schulungen zu diesen Themenstellungen für die Kinderschutzbeauftragten, Jugendleiter/innen, Übungsleiter/innen und Übungsleiterhelfern/innen im Kinder- und Jugendbereich und übernimmt nach Absprache die hierfür anfallenden Kosten.

### 8. Kinderrechte

Kinder können sich nicht alleine schützen- sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Teilhabe und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf gesunde Entwicklung, sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Nachfolgend wichtige Regeln für Kinder:

- Dein Körper gehört dir!
- Du hast das Recht, Nein zu sagen!
- Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen!
- Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf Sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen!
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

### IV. Interventionsleitfaden

Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sportverein können auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Verantwortliche ihrer Verantwortung nachkommen.

### Mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt im Sport

## Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz

---

Eindeutige körperliche oder psychische Anzeichen, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten könnten gibt es nicht. Es können aber Veränderungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten bei Sportler/innen wahrgenommen werden, die auf jeden Fall ernst zu nehmen sind. Typische Verhaltensänderungen können sein:

- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche
- Ruhelosigkeit /Nervosität

### Wenn es einen Verdacht gibt:

- Ruhe bewahren!  
unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.
- Bleiben Sie damit nicht alleine!  
Suchen sie das Gespräch mit einem der Kinderschutzbeauftragten, dem Sie sich anvertrauen können.
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren.
- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben.
- Prüfen Sie, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!  
Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trennen Sie das Opfer und den/ die Täter/in umgehend.
- Kinderschutzbeauftragten und Vorstand miteinbeziehen.
- Bei Bedarf beziehen die Kinderschutzbeauftragten eine Fachberatungsstelle mit ein.
- Konfrontieren Sie das Kind/ den Jugendlichen nicht vorschnell mit Vermutungen.
- In Rücksprache mit dem Kind, bzw. Jugendlichen – Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.
- Prozess dokumentieren!  
Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Gespräche, die Sie mit beteiligten Akteuren geführt haben, so detailliert wie möglich.
- Achten Sie auf Ihre Grenzen.  
Sie gehören weder zur Justiz, noch sind Sie Therapeut- gehen Sie nur so weit, wie Sie sich wohlfühlen.

### Wenn sich der Verdacht bestätigt:

- Auch hier steht der Schutz des Kindes/ Jugendlichen an erster Stelle.
- Trennen Sie das Opfer und Täter/innen umgehend, sodass es nicht zu weiteren Übergriffen kommen kann.
- Der/ die Täter muss von seiner Tätigkeit freigestellt werden.

## Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz

---

- Ziehen sie auch hier unbedingt Fachleute zu Rate und wägen Sie gemeinsam ab, ob eine Anzeige erstattet werden soll.
- Für die Ansprechpartner besteht keine Anzeigepflicht, jedoch eine Handlungspflicht gegenüber dem Kind, bzw. Jugendlichen.
- Bieten Sie dem Betroffenen die Herstellung eines Kontaktes zu einer Fach- und Beratungsstelle an.
- Dokumentieren Sie auch hier alle Beobachtungen und Gespräche, die sie mit Beteiligten geführt haben, so detailliert wie möglich.

### Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt:

- Der Verein rehabilitiert den Betroffenen in Wort und Schrift

### **V. Inkrafttreten**

Die im vorangegangenen Präventionskonzept festgelegten Maßnahmen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen im TV Strassdorf e. V. wurden in der Ausschusssitzung am 28.02.2022 einstimmig beschlossen als auch auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 29.04.2022 vorgestellt und sind somit für alle Mitglieder bindend.

gez. Ute Dlask – 1. Vorsitzende

## Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz

---

Anlage 1

### **Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses Bestätigung des Vereins**

Frau/Herr \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Wohnhaft in \_\_\_\_\_

ist für den TV Straßdorf 1874 e.V. ehrenamtlich tätig und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt, da keine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Die Tätigkeit wird nicht im Sinne einer Erwerbstätigkeit ausgeübt und entlohnt.

Wir sind wegen Förderung des Sports als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**TV Straßdorf e. V.**

Vertreten durch die 1. Vorsitzende

Frau Ute Dlask, Spatzenäckerweg 14, 73525 Schwäbisch Gmünd

## Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz

---

### Anlage 2

## Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und

## Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz

---

fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

---

Datum

---

Unterschrift

## Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz

---

### Kinder- und Jugendschutzbeauftragte im TV Strassdorf:

#### **Vereinsverantwortlicher:**

Ute Dlask (1. Vorsitzende)  
Spatzenäckerweg 14  
73529 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 07171/49300  
ute.dlask@t-online.de

#### **Ansprechpartner:**

Jessica Riedißer  
Jurastr. 21/1  
73529 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 01573/4258753  
jriedis00@web.de

Julian Heiman  
Öschweg 10  
73529 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 0160/90689656  
jheiman2209@gmail.com